



Gemeinsames Amtsblatt für Mittenaar & Siegbach



— Ausgegeben in den Gemeinden Mittenaar & Siegbach an alle Haushalte und in den Rathäusern —
23.01.2021 – Nr. 01/24

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Siegbach

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen

zur Wahl des Bürgermeisters am 14.03.2021

Nachstehend werden die Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Siegbach bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung vom 15.01.2021 zugelassen wurde.

Die Reihenfolge richtet sich zunächst nach den in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien nach Zahl ihrer Stimmen, die übrigen Wahlvorschläge werden durch das Los des Wahlleiters bestimmt.

Da keine Wahlvorschläge von in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien und Wählergruppen eingereicht wurden, wurde die Reihenfolge der Nummerierung in der Sitzung des Wahlausschusses vom Wahlleiter durch das Los bestimmt.

lfd.-Nr. / Name des Trägers des Wahlvorschlags / Kennwort (Familiename) / Beruf oder Stand / Geburtsort, Geburtsdatum / Hauptwohnsitz

- 1 / Denis Heinrich / HEINRICH /
Polizeibeamter / Stuttgart, 06.02.1979 /
Brunnenstraße 72, 35688 Dillenburg
- 2 / Maik Flach / FLACH / Gastronom,
MBA, Wirtschaftsingenieur / Herborn /
15.12.1971 / Tringensteiner Str. 7,
35768 Siegbach
- 3 / Stephan Rabes / RABES /
Verfahrenstechniker, Betriebswirt /
Frankfurt a. Main, 05.10.1965 /
Im Höfchen 4, 35768 Siegbach
- 4 / Maik Trumpfheller / TRUMPFHELLER /
Verwaltungsfachwirt / Erbach, 27.08.1973 /
Hinter Lotzenhaus 9, 65620 Waldbrunn
- 5 / Friedhelm Wistof / WISTOF /
Zimmerer-Meister / Landau, 08.12.1959 /
Oranienstraße 33, 35768 Siegbach
- 6 / Sascha Ruschil / RUSCHIL /
Speditionskaufmann / Marburg, 06.09.1990 /
Herborner Straße 7, 35768 Siegbach

Siegbach, den 15.01.2021
Eckehard Förster, Gemeindevwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl der Gemeindevertretung am 14.03.2021

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2021 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 14. März 2021 in der Gemeinde Siegbach zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

Die Reihenfolge der Nummerierung der Wahlvorschläge richtet sich zuerst nach den im Landtag vertretenen Parteien, gemäß der Zahl ihrer Landesstimmen bei der letzten Landtagswahl. Die Reihenfolge der übrigen Wahlvorschläge wird durch das Los des Wahlleiters bestimmt.

Name der Partei oder
Wählergruppe, Kurzbezeichnung

Wahlvorschlag Nr. 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

- lfd. Nr. / Familienname, Rufname / Beruf
oder Stand / Geburtsjahr, Geburtsort /
Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ,
Wohnort)
- 1 / Herr Heimann, Timo / Vertriebsleiter /
27.10.1976, Herborn / Forsthausstraße 6,
35768 Siegbach
 - 2 / Herr Sommerfeld, Michael Lars /
Verkaufstellenverwalter / 14.08.1968, Herborn /
Auf dem Liechen 1, 35768 Siegbach
 - 3 / Frau Heimann, Patricia / Angestellte im
öffentlichen Dienst / 09.05.1983,
Wiesbaden / Amselweg 5, 35768 Siegbach
 - 4 / Herr Schneider, Joachim / Diplom-
Ingenieur / 26.06.1959, Herborn / Am
Lindenstock 16, 35768 Siegbach
 - 5 / Herr Wüstenhöfer, Christian / Verkäufer
im Außendienst / 03.05.1976, / Talweg 2,
35768 Siegbach

- 6 / Herr Zintl, Stephen / Master of Science /
20.09.1985, Gießen / Gewinnstraße 3,
35768 Siegbach
- 7 / Herr Venohr, Thorsten / Buchhalter /
24.05.1989, Siegen / Am Weiherberg 2,
35768 Siegbach
- 8 / Frau O'Brien, Uta / Psychologin /
22.09.1962, Gießen / Brunnenstraße 35,
35768 Siegbach
- 9 / Herr Sommer, Norbert / Rentner /
14.02.1954, Dillenburg / Sonnenweg 1a,
35768 Siegbach
- 10 / Herr Bliedler, Lukas / Referent /
15.01.1985, Dillenburg / Tiergartenstraße 19,
35768 Siegbach

Wahlvorschlag Nr. 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE

lfd. Nr. / Familienname, Rufname / Beruf
oder Stand / Geburtsjahr, Geburtsort /
Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ,
Wohnort)

- 1 / Martin, Christof / Landwirt /
15.03.1963, Dillenburg / Überthaler Str. 8,
35768 Siegbach
- 2 / Kühlborn, Ramona / Dipl. Sozialpädagogin
Jugendgerichtshilfe / 10.12.1974,
Dillenburg / Baumschulstraße 15,
35768 Siegbach
- 3 / Wistof, Friedhelm / Zimmerer-Meister /
Landau, 08.12.1959 / Oranienstraße 33,
35768 Siegbach
- 4 / Metzler, Jens / Handwerker /
21.03.1970, Dillenburg / Hofackerstraße 2,
35768 Siegbach
- 5 / Sommer, Kerstin / Bürokauffrau /
29.03.1971, Frankfurt a.M. / Im Brachtsboden 3,
35768 Siegbach
- 6 / Müller, Jörg / Forstwirt / 20.07.1967,
Wallenfels / Untergasse 7, 35768 Siegbach
- 7 / Schneider-J., Eva / Zusteller /
02.10.1982, Dillenburg / Torwiesstraße 5,
35768 Siegbach
- 8 / Frahm-Jaudes, Emmi / Biologin /
07.01.1968, Frankenthal /
Überthaler Str. 10,
35768 Siegbach

Wahlvorschlag Nr. 3**Sozialdemokratische Partei
Deutschlands, SPD**

lfd. Nr. / Familienname, Rufname / / Beruf
oder Stand / Geburtsjahr, Geburtsort /
Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ,
Wohnort)

1 / Herr Fischer, Dennis / Sales Consultant
/ 01.07.1979, Herborn / Oranienstraße 11a,
35768 Siegbach

2 / Frau Gabert, Nicole / Zahnarzthelferin
/ 30.06.1978, Herborn / Im Brachtsboden
13, 35768 Siegbach

3 / Herr Gümbel, Wolfgang / Rentner /
30.03.1950, Hartenrod / Waldstraße 3,
35768 Siegbach

4 / Frau Krauß, geb. Bender
Lena / Lehrerin / 10.03.1989, Siegbach /
Hangstraße 2, 35768 Siegbach

5 / Herr Plitt, Manuel / Ingenieur /
05.12.1987, Wetzlar / Talweg 1a,
35768 Siegbach

6 / Frau Gabert, Franka / Studentin /
10.04.2001, Ehringshausen / Im
Brachtsboden 13, 35768 Siegbach

7 / Herr Ort kamp, Uwe-Kurt /
Kunststoffvorbereiter / 15.12.1960,
Gelsenkirchen / Waldstraße 14, 35768
Siegbach

8 / Herr Pfeiffer, Jonas / Maschinenbau-
ingenieur / 07.08.1987, Siegbach /
Bischoffer-Straße 18, 35768 Siegbach

9 / Herr Schäfer, Klaus-Peter / Kaufmann /
12.04.1964, Frankfurt a.M. / Marburger Str.
15, 35768 Siegbach

10 / Herr Gümbel, Nick / Konstruktions-
mechaniker / 13.09.1974, Eisemroth /
Oberndorfer Str. 6, 35768 Siegbach

11 / Herr Zoll, Michael / Bilanzbuchhalter /
08.08.1968, Herborn / Nüssegarten 9,
35768 Siegbach

12 / Herr Lotz, Leon / Lagerist /
19.04.2001, Ehringshausen / Austräße 26,
35768 Siegbach

13 / Herr Bender, Gianluca / technischer
Modellbauer / 21.10.1998, Biedenkopf /
Bischoffer Str. 2c, 35768 Siegbach

14 / Herr Jansen, Steffen / Verkaufsleiter /
09.08.1993, Mittenaar / Marburger Str. 22,
35768 Siegbach

15 / Herr Simon, Peter / Rentner /
14.04.1950, Herborn / Bischoffer Str. 3a,
35768 Siegbach

Siegbach, den 15.01.2021
Eckehard Förster,
Gemeindevorstand

**Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde -
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg**

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Dillenburg-Nanzenbach
Verfahrens-Nr.: VF 2614

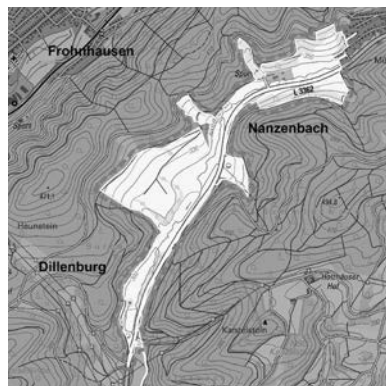
Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung

Aufgrund § 86 Absatz 1 Nr. 1-3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird für die in der Anlage 1 (Flurstücksverzeichnis) aufgeführten Flurstücke der Gemeinde Dillenburg, Gemarkung Nanzenbach und Teile der Gemarkung Dillenburg ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 65 ha. Davon liegen in der Gemarkung Nanzenbach 57 ha und in der Gemarkung Dillenburg 8 ha. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietsübersichtskarte mit einer rot gestrichelten Linie kenntlich gemacht. Die Gebietsübersichtskarte (Anlage 2) bildet keinen Bestandteil dieses Beschlusses.



3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der

zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmerinnen und Teilnehmer) bilden die Teilnehmergemeinschaft. Sie führt den Namen:

„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Dillenburg-Nanzenbach“
Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Nanzenbach.

4. Flurbereinigungsbehörde

Die für die Durchführung der Flurbereinigung zuständige Flurbereinigungsbehörde ist das Amt für Bodenmanagement Marburg, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg.

5. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte nach § 10 FlurbG):

1. Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

2. Als Nebenbeteiligte

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,

b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),

c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,

d) Inhaberinnen und Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,

e) Empfängerinnen und Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG) und

f) Eigentümerinnen und Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltskosten oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an den Grenzen des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

g) die Stadt Dillenburg als Träger der Maßnahmen.

6. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums
Nach §§ 34 bzw. 85 Nr. 5 FlurbG gelten von der Bekanntgabe dieses Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes, im Falle der Nr. 4 bis zur Ausführungsanordnung, folgende Einschränkungen:

1. An der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

4. Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

Sind entgegen den Vorschriften der Nummern 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nr. 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift der Nr. 4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die Person, die das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den

Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Entstehende Kosten bei Verstößen gegen die o. g. Einschränkungen werden der verursachenden Person zur Last gelegt.

Die Genehmigungspflicht für die o.g. Maßnahmen aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

7. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Die Inhaberin oder der Inhaber eines o.a. Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie die beteiligte Person, der gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

8. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind nach § 35 FlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

9. Veröffentlichung, Auslegung

Der entscheidende Teil dieses Flurbereinigungsbeschlusses wird in der Flurbereinigungsgemeinde Dillenburg, und in den angrenzenden Städten Herborn, Haiger und Gemeinden Eschenburg, Breitscheid und Siegbach öffentlich bekannt gemacht und im Staatsanzeiger nachrichtlich veröffentlicht. Gleichzeitig wird der Beschluss mit Begründung und der Gebietsübersichtskarte gem. § 6 Abs. 3 FlurbG für die Dauer von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt bei der Stadt Dillenburg, Bahnhofplatz 1, 35683 Dillenburg, während der Dienstzeiten. Aufgrund der Coronapandemie bedingten Kontaktbeschränkungen ist die Einsichtnahme nur nach vorheri-

ger telefonischer Terminabsprache bei der Stadt Dillenburg möglich.

Darüber hinaus sind der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF2614> abrufbar.

Gründe

Die Stadt Dillenburg hat mit Schreiben vom 23.05.2019 beim Amt für Bodenmanagement Marburg die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens beantragt. Zweck des Flurbereinigungsverfahrens ist es u. a., durch die Bodenordnung nach dem Flurbereinigungs-gesetz, die Umsetzung des von der Stadt Dillenburg geplanten Radweges zwischen der Kernstadt Dillenburg und dem Stadtteil Nanzenbach, zu ermöglichen. Das dafür benötigte Land stellt die Stadt Dillenburg durch Landankauf und Landtausch bereit. Die Kommune trägt auch die zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlichen Aufwendungen (Ausführungskosten). Den Teilnehmern des Verfahrens entstehen somit keine Kosten, sofern keine Maßnahmen im überwiegenden Einzelinteresse gewünscht sind.

Ziel des Verfahrens ist es insbesondere, den hier entstandenen Landnutzungskonflikt zwischen der Notwendigkeit der Umsetzung des Planungsvorhabens und den Ansprüchen der Eigentümer und Pächter zu lösen (§ 86 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG). Die Lösung des Landnutzungskonfliktes unter Wahrung der Bestimmungen des § 44 FlurbG liegt damit auch im privaten Interesse der Grundstückseigentümer und Bewirtschafter.

Das Verfahrensgebiet ist Realteilungsgebiet und weist deswegen eine kleinparzellierte und zersplitterte Eigentumsstruktur, weitgehend ohne Wegeerschließung auf. Die Privatnützigkeit des Flurbereinigungsverfahrens erklärt sich aus der Beseitigung landeskultureller Nachteile (§ 86 Abs. 2 FlurbG) und der Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, wie z. B. Erschließung der Grundstücke durch landwirtschaftliche Wege und Zusammenlegung und Neuordnung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes. Die Vorteile für das private Grundeigentum sind die mögliche eigene Wertschöpfung, die eigene Nutzung sowie die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten. Es sind Maßnahmen zur Förderung der allge-

meinen Landeskultur und der Landentwicklung beabsichtigt. Der „Nanzenbach“ besitzt teilweise keine eigene Gewässerparzelle. Die Ausweisung des Gewässergrundstückes und der Uferstreifen dienen zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Gewässerfunktionen und der Erhaltung der Artenvielfalt (Biodiversität).

Die am Verfahren voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer wurden von der Flurbereinigungsbehörde wegen der Corona Pandemie nicht in einer Aufklärungsversammlung, sondern in geeigneter Weise durch Veröffentlichung, Flyer und über das Web gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Verfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten informiert. Den Beteiligten wurde Gelegenheit gegeben, sich mit Fragen an das AfB zu wenden. Die nach § 5 Abs. 2 FlurbG zu hörenden Stellen haben der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zugestimmt bzw. keine Bedenken oder Einwände erhoben. Es wurden keine Planungen angezeigt, die Einfluss auf die Abgrenzung des Verfahrens haben. Die übrigen Behörden, Verbände und Stellen sind gemäß § 5 Abs. 3 FlurbG unterrichtet worden.

Damit liegen die materiellen und formellen Voraussetzungen für die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Amt für Bodenmanagement Marburg - Flurbereinigungsbehörde -, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg oder beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Obere Flurbereinigungsbehörde -, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Marburg, den 17.12.2020

Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde -

gez. Flecke, (Amtsleiterin)

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mittenaar

Wahlvorschläge zur Gemeindewahl (Kommunalwahl) in Mittenaar

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2021 folgende Wahlvorschläge zur Gemeindewahl (Kommunalwahl) in der Gemeinde Mittenaar am 14.03.2021 zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Wahlvorschlag Nr. 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

Lfd. Nr / Frau/Herr, Familienname, Rufname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

1 / Herr Seel, Jürgen, Geschäftsführer, 1968, Dillenburg, In der Gasse 13, 35756 Mittenaar
2 / Herr Dittmar, Marco-Oliver, Vertriebsbeauftragter, 1975, Dillenburg, Seiferweg 62, 35756 Mittenaar

3 / Frau Petersen, Nicole, Angestellte, 1970, Bellersdorf, Hainstraße 19, 35756 Mittenaar
4 / Herr Schäfer, Udo, Rentner, 1952, Sinn, Weiherbachstraße 28, 35756 Mittenaar

5 / Frau Decker, Bärbel, Rechtsanwältin, 1965, Siegen, Auf Böhms Garten 14, 35756 Mittenaar

6 / Herr Paul, Philipp, Geschäftsführender Gesellschafter, 1996, Ehringhausen, Bürgerhausstraße 5, 35756 Mittenaar

7 / Herr Reh, Peter, Rechtsanwalt, 1960, Herborn, Dernbacher Straße 5, 35756 Mittenaar

8 / Herr Werner, Sebastian, Kaufmann, 1982, Ehringhausen, Waldstraße 26, 35756 Mittenaar

9 / Herr Steubing, Stefan, Technischer Angestellter, 1978, Herborn, Am Bornacker 8, 35756 Mittenaar

10 Herr Birk, Matthias, Prüfer Elektro, 1969, Herbornseelbach, Jahnstraße 22, 35756 Mittenaar

11 / Herr Rink, Henning, Beamter, 1968, Marburg, Oranienstraße 9, 35756 Mittenaar

12 / Herr Behnert, Dirk, Techniker Garten- und Landschaftsbau, 1979, Herborn, In der Gasse 4, 35756 Mittenaar

13 / Frau John, Astrid, Oberstudienrätin, 1973, Wehrda, Auf Böhms Garten 3, 35756

Mittenaar

14 / Herr Welsch, Florian, Selbstständig, 1986, Herborn, Mozartstraße 3, 35756 Mittenaar

15 / Herr Beck, Stefan, Kaufmann, 1968, Herbornseelbach, Zum Weißen Stein 22, 35756 Mittenaar

Wahlvorschlag Nr. 2

Bündnis 90/ Die Grünen – GRÜNE

Lfd. Nr / Frau/Herr, Familienname, Rufname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

1 / Frau Leitloff, Lula, Selbstständig, 1995, Ehringhausen, Neue Straße 19, 35756 Mittenaar

2 / Herr Thielmann, Marcel, Angestellter, 1994, Dillenburg, Dresdener Straße 6, 35756 Mittenaar

3 / Herr Stahl, Volker, Forstbeamter, 1956, Haiger, Zum Weißen Stein 6, 35756 Mittenaar

4 / Herr Wenzel, Christoph, Zerspanungsmechaniker, 1987, Lich, Neue Straße 11, 35756 Mittenaar

5 / Herr Holzapfel, Frank, Diplom-Ingenieur, 1962, Herbornseelbach, Zum Weißen Stein 14, 35756 Mittenaar

6 / Frau Menger, Iris, Diplom-Bibliothekarin, 1963, Herborn, Am Wissberg 14, 35756 Mittenaar

7 / Herr Riedel, Udo, Diplom-Ingenieur FH, 1948, Sinn, Untermühlweg 27, 35756 Mittenaar

8 / Herr Immel, Andreas, Arzt, 1962, Offenbach (Dillkreis), Auf der Roll 4, 35756 Mittenaar

9 / Frau Garotti, Ellen, Kauffrau, 1965, Herborn, Neue Straße 19, 35756 Mittenaar

Wahlvorschlag Nr. 3

Sozialdemokratische Partei

Deutschlands – SPD

Lfd. Nr / Frau/Herr, Familienname, Rufname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

1 / Herr Deusing, Markus, Bürgermeister, 1967, Herbornseelbach, Am Kruppen Acker 26, 35756 Mittenaar

2 / Frau Goos, Sarah, Biologin, 1985, Herborn, Hofgartenstraße 1, 35756 Mittenaar

3 / Herr Schmidt, Volker, Pensionär, 1957,

Offenbach (Dillkreis), Fleckenbühler Weg 17, 35756 Mittenaar

4 / Herr Becker, Klaus, Rentner, 1949, Ballersbach, Auf der Hohl 16, 35756 Mittenaar

5 / Herr Bangert, Mario, Production Manager, 1971, Herbornseelbach, Waldstraße 30, 35756 Mittenaar

6 / Herr Gröf, Christian, Elektroingenieur, 1966, Dillenburg, In den Höfen 2, 35756 Mittenaar

7 / Herr Seelhof, Silas, Schüler, 2002, Wetzlar, Richelsberg 7, 35756 Mittenaar

8 / Herr Benner, Thilo, Mechaniker, 1959, Herbornseelbach, Untere Feldstraße 17, 35756 Mittenaar

9 / Herr Dietermann, Matthias, Diplom Verwaltungswirt, 1961, Herborn, Am Krummen Acker 13, 35756 Mittenaar

10 / Herr Weyerich, Benjamin, Einrichtungsleiter, 1981, Dillenburg, Hofgartenstraße 1, 35756 Mittenaar

11 / Frau Braun, Carola, Kfm. Angestellte, 1971, Ueckermünde, Mittlere Feldstraße 14, 35756 Mittenaar

12 / Herr Van der Schoor, Jörg, Elektrotechniker, 1969, Ehringshausen, Auf Böhm's Garten 19, 35756 Mittenaar

13 / Herr Schmidt, Fabian, Azubi Notfallsanitäter, 1998, Dillenburg, Fleckenbühler Weg 17, 35756 Mittenaar

14 / Herr Nickel, Hartmut, Angestellter, 1954, Ballersbach, Bergstraße 14 A, 35756 Mittenaar

15 / Herr Mülln, Michael, Lagerist, 1962, Holzhausen (Siegen), Am Mosgesberg 17, 35756 Mittenaar

16 / Frau Zoll, Alicia, Lehrkraft i. Vorbereitungsdienst, 1996, Wetzlar, Seiferweg 36, 35756 Mittenaar

17 / Frau Becker, Ute, Kfm. Angestellte, 1964, Offenbach (Dillkreis), Mittlere Feldstraße 16, 35756 Mittenaar

18 / Herr Zoll, Niklas, Projektmanager für IT-Services, 1995, Gießen, Seiferweg 36, 35756 Mittenaar

19 / Herr Hecker, Heiner, Technischer Angestellter, 1964, Herbornseelbach, Am Krummen Acker 27, 35756 Mittenaar

20 / Frau Garotti, Cornelia, Verwaltungsgestellte, 1959, Herbornseelbach, Hohler Weg 12, 35756 Mittenaar

22 / Frau Aßmann, Theresa, Studentin Lehramt, 1999, Siegen, Auf der Füll 4, 35756 Mittenaar

23 / Herr Bräunche, Dominik, Student, 1998, Biedenkopf, In Heunbächeln 11, 35756 Mittenaar

24 / Herr Goos, Helmut, Selbstständig, 1952, Waltrop, Neue Straße 12, 35756 Mittenaar

25 / Herr Jakob, Dieter, Dipl. Ingenieur, 1956, Erda, Lubergrstraße 15, 35756 Mittenaar

26 / Frau Keller-Mylonas, Annette, Diplom Handelslehrerin, 1958, Herborn, In den Höfen 1, 35756 Mittenaar

27 / Herr Rotherth, Christian, Dipl. Ingenieur Elektrotechnik, 1968, Brehna, Ringstraße 7, 35756 Mittenaar

28 / Herr Woyczyk, Roland, Rentner, 1954, Burg, Bürgerhausstraße 10, 35756 Mittenaar

29 / Frau Benz, Hannelore, Rentnerin, 1931, Weilburg, Am Heiligen Haus 9, 35756 Mittenaar

30 / Herr Steubing, Hermann, Bürgermeister i. R., 1946, Bicken, In Heunbächeln 19, 35756 Mittenaar

Hinweis: Die Bewerberin unter der lfd. Nr. 21 hat ihren Hauptwohnsitz nicht mehr in Mittenaar und ist daher nicht mehr wählbar (§ 32 und § 30 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Wahlvorschlag Nr. 5

Freie Demokratische Partei – FDP

Lfd. Nr / Frau/Herr, Familienname, Rufname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

1 / Frau Benner-Berns, Anna-Lena, Syndikus-Rechtsanwältin, 1987, Herborn, Burggraben 16 B, 35756 Mittenaar

2 / Herr Paul, Horst Walter, Kaufmann, 1953, Sinn, Vor den Eichen 23, 35756 Mittenaar

3 / Herr Berns, Wolfgang, Kaufmann i. R., 1948, Bicken, Dresdener Straße 4 B, 35756 Mittenaar

4 / Herr Hahnenstein, Eckhard, Kaufmann, 1951, Dillenburg, Weiherbachstraße 33, 35756 Mittenaar

5 / Herr Schuch, Joachim, Selbstständiger, 1947, Tangerhütte, Wörbelbergstraße 6, 35756 Mittenaar

6 / Herr Berns, Nicholas, Marketingfachwirt, 1982, Ehringshausen, Burggraben 16 B, 35756 Mittenaar

7 / Herr Paul, Konstantin, Studierender, 1994, Wetzlar, Vor den Eichen 23, 35756 Mittenaar

8 / Herr Zygan, Konstantin, Unternehmensberater, 1991, Ehringshausen, Dresdener Straße 4 A, 35756 Mittenaar

9 / Frau Paul, Katharina, Betriebswirtin, 1989, Herborn, Auf der Füll 25, 35756 Mittenaar

Mittenaar, den 15. Januar 2021

Heike Brockhaus,

Gemeindewahlleiterin

Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde -

Robert-Koch-Straße 17

35037 Marburg

Flurbereinigungsverfahren

Bischoffen-Offenbach

Aktenzeichen: VF 2089

L A D U N G

In dem Flurbereinigungsverfahren Bischoffen-Offenbach, Lahn-Dill-Kreis, habe ich gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung, zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke Anhörungstermine anberaumt auf

Mittwoch, den 24.03.2021, 10:00 Uhr

sowie

Donnerstag, den 25.03.2021,

10:00 Uhr und 14:00 Uhr

im DGH Bicken

in Leipziger Straße 1,

35756 Mittenaar-Bicken,

zu welchem die Beteiligten aufgefordert werden, einen Termin zu vereinbaren.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke können in v. g. Anhörungsterminen erhoben, oder danach schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Bodenmanagement, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg, erklärt werden.

Beteiligte, die gegen die Ergebnisse der Wertermittlung keine Einwendungen haben, brauchen an den Anhörungsterminen am 24.03.2021 und 25.03.2021 nicht teilzunehmen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbe-

schränkungen können Beteiligte nur nach telefonischer Voranmeldung zum Anhörungstermin erscheinen. Dasselbe gilt für die Aufnahme der Niederschrift beim Amt für Bodenmanagement. Hierdurch entstehen den Betroffenen aber keine rechtlichen Nachteile.

In den Anhörungsterminen am 24.03.2021 und 25.03.2021 können zu einzelnen Besitzständen keine Auskünfte erteilt werden, dazu können die unten aufgeführten Termine der Einsichtnahme und Auskunftserteilung genutzt werden.

Informationen

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte erhält einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der die Flächengröße und die Ergebnisse der Wertermittlung seines Grundbesitzes im Flurbereinigerungsverfahren nachweist.

Den Teilnehmern wird empfohlen, die Ergebnisse der Wertermittlung anhand der ihnen zugegangenen Nachweise, auch in Bezug auf ihre Nachbarflurstücke, zu überprüfen. Ferner sollte jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer prüfen, ob die ihr/ihm innerhalb des Flurbereinigungsgebietes gehörenden Grundstücke in diesem Nachweis vollständig und mit den richtigen Grundstücksbezeichnungen und Flächenangaben enthalten sind. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung werden zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung für die Beteiligten in der Zeit vom 08.02.–26.02.2021 im Alten Rathaus in Offenbach (Kirchberg 12, 35756 Mittenaar) ausgelegt.

Aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen ist die Einsichtnahme und Auskunftserteilung nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich. Zur Terminvergabe bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme mit den zuständigen Mitarbeitern der Flurbereinigungsbehörde ab dem 11.01.2021 unter folgenden Telefonnummern:

Herr Muth 06421/38 73-32 93

Herr Becker 06421/38 73-31 20

Die Informationen über das Flurbereinigerungsverfahren Bischoffen-Offenbach sind im Internet unter <https://hvb.g.hessen.de/VF2089> abrufbar. Die Informationen zum Wertermittlungsverfahren, die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarten,

Wertermittlungsrahmen) und Erläuterungen zum Alten Bestand sind dort unter „Informationen für Beteiligte“ abgebildet.

Bekanntmachung

Diese Ladung wird in den Gemeinden Mittenaar, Bischoffen, Hohenahr, Sinn, Siegbach, Bad Endbach, Lohra, Biebertal, Ehringshausen und den Städten Herborn, Gladenbach, Wetzlar und Aßlar öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist diese Einladung zur Wertermittlungsvorlage im Internet unter www.hvb.g.hessen.de/VF2089 abrufbar.

Marburg, den 11.01.2021

In Vertretung

gez. Trautwein-Keller

Anlage 1

zum Flurbereinigungsbeschluss
vom 17.12.2020

Flurbereinigerungsverfahren Dillenburg-
Nanzenbach, Az.: VF 2614

Flurstücksverzeichnis

Dillenburg-Nanzenbach (VF 2614)

Dem Flurbereinigerungsverfahren unterliegen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemeinde Dillenburg

Gemarkung Dillenburg

Flur 2 / Flurstücke: 19, 21-35, 36/1, 36/2, 37-47, 48/1, 49/1, 50/1, 51/1, 52, 53/1, 53/2, 54/1, 54/2, 54/4, 56/1, 56/2, 57/1, 57/14, 57/15, 57/16

Flur 3 / Flurstücke: 5, 12, 16/1, 16/2

Gemeinde Dillenburg

Gemarkung Nanzenbach

Flur 14 / Flurstücke: 3/3, 3/4, 14

Flur 24 / Flurstücke: 1/1, 1/3, 1/4, 1/5

Flur 25 / Flurstücke: Gesamte Flur

Flur 26 / Flurstücke: Gesamte Flur

Flur: 27 / Flurstücke: 1-28, 30-66, 78/4, 82/5, 82/6, 341/3, 341/5, 344/11, 344/13, 387, 391-419, 420/1, 421/1, 424/1, 425/1, 426/1, 428/1, 429/1, 431/1, 432-434, 436/1, 437, 438/1, 439, 440, 442, 443, 444/1, 445/1, 446/7, 446/8, 448/1, 449, 450, 451/1, 453-472, 473/1, 474/1, 475/1, 477/1, 478/1, 479-499, 504/1, 504/2, 509/29, 510/29, 528/441, 529/441

Besserer Handyempfang im Telekom-Netz des Lahn-Dill-Kreises

(ldk) Die Mobilfunk-Versorgung im Lahn-Dill-Kreis ist jetzt noch besser. Die Telekom hat dafür in den vergangenen drei Monaten einen Standort neu gebaut, 10 mit LTE und 13 mit 5G erweitert. „Mit der Erweiterung um 5G erhält unser Landkreis einen digitalen Standortvorteil“, sagt Landrat Wolfgang Schuster.

Durch den Ausbau verbessert sich die Mobilfunk-Abdeckung im Landkreis. Insgesamt steht damit mehr Bandbreite zur Verfügung. Außerdem wird auch der Empfang in Gebäuden besser. Die Standorte stehen in folgenden Kommunen: Aßlar, Dillenburg (4), Ehringshausen, Eschenburg, Greifenstein (2), Haiger (3), Herborn (2), Leun (2), Schöffengrund, Solms, Waldsolms und Wetzlar (5). Zehn Standorte dienen zudem der Versorgung entlang der Autobahn.

Die Telekom betreibt im Lahn-Dill-Kreis aktuell 95 Mobilfunkstandorte. Die Bevölkerungsabdeckung liegt bei rund 99 Prozent. Bis 2022 sollen weitere 28 Standorte hinzukommen. Zusätzlich sind im selben Zeitraum an vier Standorten Erweiterungen mit LTE und 5G geplant.

IMPRESSUM

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt für die Gemeinden Mittenaar & Siegbach

Herausgeber und Vertrieb:

Bürgermeister der Gemeinde Mittenaar,
Leipziger Straße 1, 35756 Mittenaar,
vorzimmer@mittenaar.de

und der staatsbeauftragte Bürgermeister
der Gemeinde Siegbach,
Austraße 23, 35768 Siegbach, info@siegbach.de

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte.

Erscheinungsweise: Alle 3 Wochen, samstags
Druck: L&W Druck Lindauer und Wolny GbR,
kontakt@lw-druck.de, www.lw-druck.de

Aus dem Lahn-Dill-Bergland:

Rege Teilnahme an Online-Konferenz zum Themenjahr „Backhäuser 2021“

Insgesamt 34 Vertreter/innen von Backhäusern nahmen an dem vom Naturpark Lahn-Dill-Bergland und von Marburg Stadt + Land Tourismus organisiertem dritten Treffen zur Vorbereitung des Themenjahres „Backhäuser 2021“, am 04.12. teil.

Das Treffen wurde aus dem Saal des Kreishauses Marburg-Biedenkopf moderiert und direkt in die Wohnzimmer der Interessierten übertragen. Zuvor hatte es bereits zwei Vorbereitungstreffen in Amöneburg-Erfurtshausen und Bad Endbach mit jeweils auch ca. 30 Teilnehmern gegeben. Dabei wurden mit großer Zustimmung ein 9 Punkteplan mit Aktivitäten rund um das Themenjahr avisiert:

- 1.) Die Backhäuser sollen im Internet auf den Plattformen von Marburg Stadt+Land, dem Naturpark Lahn-Dill-Bergland und darüber hinaus sichtbar gemacht werden.
- 2.) Geplant ist es das Themenjahr mit einer Veranstaltung im Backhaus in Amöneburg-Erfurtshausen am Sonntag den 28. März zu eröffnen und im Backhaus in Sinn-Edingen am Sonntag den 04. Dezember abzuschließen.



3.) Um den Backhausbetreibern einen Austausch untereinander zu ermöglichen werden sog. „Schwätzertermine“ vereinbart. Hier soll es um Themen wie Nachwuchsgewinnung,

Backerfahrten, Fördermöglichkeiten, usw. gehen. Der erste Termin findet am 10. Juli im Dorfgemeinschaftshaus in Mittenaar statt, der zweite am 14. August in Mardorf (Amöneburg).

4.) Gemeinsam werden alle Backhäuser der Region aufgerufen, sich am Tag des offenen Denkmals 2021 (12. September 2021) mit Aktionen zu beteiligen.

5.) Zur Publikation eines Jahreskalenders sollen öffentliche Termine an Marburg Stadt+Land Tourismus sowie den Naturpark Lahn-Dill Bergland gemeldet werden.

6.) Spezielle Backhausrezepte sollen veröffentlicht werden

7.) Mit interessierten Backhausgemeinschaften soll gemeinsam geprüft werden, ob sich Rad- oder Wandertouren mit Ziel Backhaus organisieren lassen

8.) „Das sprechende Backhaus“: Ein gemeinschaftlich entwickeltes Konzept soll es ermöglichen, dass Gäste mit ihren Mobiltelefonen durch am Backhaus angebrachten QR-Code Plaketten Informationen über Backhäuser (allgemein/individuell) erhalten.

9.) Fortbildungs- und Kursangebote: Termine oder Anfragemöglichkeiten für zum Beispiel angebotene Back-Kurse, Führungen von Schulklassen o.ä. sollen öffentlich bekannt gemacht werden.

Alle Interessierten, die nicht an der Konferenz teilnehmen konnten, werden gebeten, Ihre Aktivitäten an netzwerk@marburg-tourismus.de oder info@lahn-dill-bergland.de zu melden.

Kreis schreibt zum vierten Mal den Integrationspreis aus

Gewinner erhält 1.500 Euro – Vorschläge bis 28.02. einreichen

Wetzlar/Dillenburg/Herborn (ldk): Die Corona-Pandemie betraf und betrifft uns in allen Bereichen unseres Lebens. Besonders im Hinblick darauf soll der Integrationspreis des Lahn-Dill-Kreises gleichsam ein Zeichen setzen. Wer hat also eine gute Idee, wo und wie Menschen mit unterschiedlicher Sprache, Herkunft und kulturellem Hintergrund erreicht und zusammengeführt werden können? Wer engagiert sich vielleicht schon länger in diesem Bereich?

Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Ausschreibung des Integrationspreises durch den WIR-Beirat (Integrationsbeirat = Wegweisende Integrationsansätze Realisieren) des Lahn-Dill-Kreises. Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Stephan Aurand:

„Der Preis würdigt innovative Ideen und ehrenamtliches Engagement, die – besonders auch in der gegenwärtigen Situation – zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen und ein Vorbild für weitere Projekte werden können.“ Der Preis ist mit 1.500 Euro dotiert.

Bis zum 28. Februar 2021 können Interessierte – egal ob Einzelpersonen oder Gruppen – ihre Vorschläge per Post oder E-Mail einreichen. Über die Verleihung des Preises entscheidet eine Jury aus gewählten Mitgliedern des Beirates. Kontakt: WIR-Beirat des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Soziales und Integration, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, Telefon: 06441 407-1466, E-Mail: WIR@lahn-dill-kreis.de.

2021 – 100 Jahre TSV 1921 Bicken e.V.



Harald Zygán, Vorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder und Freunde des TSV 1921 Bicken e.V.,

der TSV Bicken begeht in diesem besonderen Jahr sein 100. Gründungsjubiläum. Für mich ist es eine besondere Ehre, gerade in diesem Jubiläumjahr der Vorsitzende unseres traditionsreichen Vereins sein zu dürfen. Es wäre uns allen eine große Freude gewesen, wenn es meinen unvergessenen Vorgängern Hans-Joachim „Bubi“ Neumann und Edmund „Edi“ Fendt vergönnt gewesen wäre, dieses Jubiläum im Kreise unserer großen Sportlerfamilie feiern zu können.

Was 1921 mit einigen fußballbegeisterten jungen Männern im SSV 1921 Bicken begann und im Jahr 1951 mit dem Zusammenschluss des TV Bicken zum heutigen TSV 1921 Bicken e.V. zusammenwuchs, nahm eine Entwicklung, die niemand voraussehen konnte. Über 800 Mitglieder treiben heute Sport in neun Abteilungen. Sportangebote für Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer; Kindertanzen, Gymnastik, Turnen, Aerobic, Speed Stacking, Tischtennis und Fußball sind die Angebote, die der TSV Bicken Ihnen macht. Wir laden Sie ein zum Mitmachen!

Das Besondere an diesem Jubiläumsjahr ist, dass wir als Vorstand, genauso wie Sie in Ihrem persönlichen Bereich, nur eingeschränkt planen können. Deshalb können wir unsere Festveranstaltungen nur unter Vorbehalt und überwiegend erst für das 2. Halbjahr vorsehen.

Über das Jahr hinweg werden wir in den Ausgaben des WiMS die hundertjährige Geschichte des TSV Bicken mit ihren vielen Höhepunkten, aber auch ihren Niederlagen - auch die gehören zum Sport - Revue passieren lassen. Viel Vergnügen beim Lesen.

Wie alles begann!

(wb/u.a.m.) 100 Jahre Rückblick auf eine Vereinsgeschichte sind immer auch ein Blick zurück auf die Menschen, die vor uns in der langen Vereinsgeschichte wirkten, die Initiative zeigten, aktiv waren und mitmachten. Und je weiter der Blick zurück geht, umso mehr begegnet man Menschen, die man selbst nicht mehr kennenlernen konnte. Zugleich trifft man dabei auch wieder auf Sportlerinnen und Sportler, mit denen man sich einst traf und an die man sich gerne erinnert.

An alle jene, die am Beginn der langen Geschichte unseres Vereins standen, wollen wir erinnern, als damalige Initiatoren, Aktive und Mitmacher, die allen Widrigkeiten zum Trotz in 1921 einen Sportverein, den Spiel- und Sportverein 1921 Bicken gründeten. Und an jene, die deren Werk bis heute fortsetzten.

Der arbeitsreiche, ländlich geprägte Alltag bei uns ließ vor mehr als hundert Jahren kaum Raum und Zeit für den Sport. Turnvereine gab es bis 1914 zwar einige, aber Fußball spielende Vereine bis dahin nur eine Handvoll. Nach dem Ende des 1. Weltkriegs setzte ab 1919 eine wahre Gründungswelle bei den Fußballern ein. Alleine in 1921 gründeten sich im damaligen Dillkreis 31 Fußballvereine.

Schon 1920 hatten auch in Bicken Richard Becht, Gustav Berns, Heinrich Berns, Wilhelm Gröf, Karl Kleinschmidt und Otto Thielmann mit dem Aufbau einer Fußballmannschaft begonnen. Im Mai 1921 war es dann soweit: der Spiel- und Sportverein 1921 Bicken wurde gegründet. Die organisatorische Grundlage war geschaffen, der Spielbetrieb in Freundschaft und sportlichem Wettkampf konnte starten.

Der erste Vorsitzende des noch jungen Vereins war Karl Kleinschmidt, der von Richard Becht tatkräftig unterstützt wurde und sein Amt über die unmittelbare Anfangsphase hinaus bis 1930 ausübte. Zu den weiteren Gründungsmitgliedern zählten damals Adolf Gröf, Alfred Holler, Walter Holler, Hermann Hofmann, Robert und Theodor Berns sowie Karl Thielmann.

Um den ersten Fußball für den jungen Verein kaufen zu können, musste man noch bis nach Siegen fahren. 18,00 Reichsmark waren dafür zu bezahlen. Am 14. August des gleichen Jahres gab es für die Teilnahme am Sportfest in Sinn schon die erste anerkennende Urkunde.

Vor Weiberscheid, an der Landstraße nach Eisemroth gelegen, begannen die jungen Fußballer mit viel Einsatz eine Fläche für den Spielbetrieb herzurichten. Das war mühsam: Baumstümpfe mussten gerodet werden und Erdbewegungen waren erforderlich, um ein einigermaßen brauchbares Spielfeld zu haben.

Die Begeisterung war groß, aber die Zeiten waren schlecht. Es begann eine rasche Geldentwertung, die in einer gigantischen Inflation im November 1923 endete. Arbeitslosigkeit griff um sich. In den Aartaldörfern Ballersbach, Bicken und Offenbach waren 200 Männer ohne Arbeitsplatz.

In den ersten Jahren nach der Gründung trug man überwiegend Freundschaftsspiele aus. Trotz der großen Begeisterung herrschte aber oft Spielermangel. Deshalb verzichtete man zunächst darauf, an Meisterschaftsrunden teilzunehmen. (Fortsetzung folgt).

thermokon®
HOME OF SENSOR TECHNOLOGY

Wir gratulieren dem TSV 1921 Bicken e.V.
zu seinem **100. Geburtstag** und freuen
uns auf die weitere Zusammenarbeit!



NOVOS move
Intelligente CO2-Ampeln

